

Auszug aus der
NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bundenthal
am Dienstag, dem 10. April 2018,
im Sitzungssaal des Rathauses in Bundenthal, Hauptstraße 45

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr **Ende der Sitzung:** 21.05 Uhr

Anwesend sind:

Wolfgang Morio (Ortsbürgermeister/Vorsitzender), der 1. Ortsbeigeordnete
Ludwig Fröhlich sowie folgende Ratsmitglieder:

Volker Böshans	Heiko Burkhart	Daniel Frey
Dr. Hans-Peter Fröhlich	Martin Keilbach	Michael Leidner
Sabine Muth	Joachim Schlosser	Ramona Weber
Hubert Zwick		

Ferner sind anwesend:

2 Vertreter der Presse
3 Zuhörer

Schriftführer und Beauftragter des Bürgermeisters: Tobias Becker

Es fehlen:

die Ortsbeigeordneten Norbert Stephan und Silke Bereswill sowie die Ratsmitglieder
Ingrid Bäuerle, Thomas Busch und Bert Schröder

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die
ordnungsgemäße Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des
Gemeinderates fest.

Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie Änderungswünsche zur
Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Ortsbürgermeister Wolfgang Morio mit, dass
das Ratsmitglied Norbert Stephan sämtliche Ämter niederlegen wird.
Ein entsprechendes Schreiben wurde erstellt und der Verwaltung zugestellt.

BERATUNGSGEGENSTAND:

4. Vollzug der Baugesetze;

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bundenthal;

3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Gärtel“

a) Änderung der Baugrenzen

b) Beschlussfassung über die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ratsmitglieder, bei denen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) besteht, an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Daraufhin nimmt an der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt das Ratsmitglied Heiko Burkhart nicht teil und verlässt den Sitzungstisch. Herr Burkhart begibt sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales.

a) Änderung der Baugrenzen

Im Zuge der weiteren Objektplanung wurde zwischen dem Bauherrn und der Kreisverwaltung Südwestpfalz vereinbart, dass die nördliche Baugrenze zur Straße „Am Sonneneck“ von 3,00 Meter auf 1,50 Meter reduziert werden soll.

Dies ist nach Rechtsauffassung der Kreisverwaltung notwendig, da hier eine Garage entstehen soll die nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche genehmigt werden kann. Eine Baugenehmigung wird auch erst mit der nochmaligen Änderung des Bebauungsplanes in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

„Der Reduzierung der Baugrenze von 3,00 Meter auf 1,50 Meter wird zugestimmt.“

b) Beschlussfassung über die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

„Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Gärtel“ wird mit den beschlossenen Änderungen fortgeführt.“

Als nächster Verfahrensschritt erfolgt die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. Hierbei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zur der unter Ziffer a. dieses Beschluss-Vorschlages beschriebenen Änderungen abgegeben werden können. Die Auslegungsfrist wird deswegen auf 14 Tage verkürzt.“

Worüber Niederschrift:
(Es folgen die Unterschriften)

Mit allen Vorgängen dem Sachgebiet: **31**
zum Vollzug zugeleitet
Dahn, 16.4.2018

i. A. *Becker*

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Posenland	
I	16. April 2018
Abt./Sachgeb. <i>31</i>	Abt.